

Fortunatianus Aquileiensis
Commentarii in evangelia

Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum (CSEL)

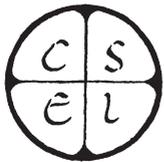
Herausgegeben von der Arbeitsgruppe CSEL
an der Universität Salzburg

Band 103

Fortunatianus Aquileiensis

Commentarii in evangelia

Ediert von
Lukas J. Dorfbauer



DE GRUYTER

International Advisory Board:

François Dolbeau, Roger Green, Rainer Jakobi, Robert Kaster, Ernst A. Schmidt, Danuta Shanzer,
Kurt Smolak, Michael Winterbottom

Zur Erstellung der Edition wurde das Programm CLASSICAL TEXT EDITOR verwendet.

ISBN 978-3-11-046966-0

e-ISBN (PDF) 978-3-11-047154-0

ISSN 1816-3882

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data

A CIP catalog record for this book has been applied for at the Library of Congress.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2017 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston

Druck und Bindung: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen

☼ Gedruckt auf säurefreiem Papier

Printed in Germany

www.degruyter.com

Inhaltsverzeichnis

Fortunatiani Aquileiensis Commentarii in evangelia

Einleitung

- 1 Die Auffindung eines verloren geglaubten Werks — 1
- 2 Der Autor: Bischof Fortunatian von Aquileia — 2
- 3 Datierung des Evangelienkommentars — 3
- 4 Überlieferung des Texts — 3
- 5 Rezeption und Überlieferungsgeschichte — 50
- 6 Aufbau und Inhalt des Evangelienkommentars. Zur Möglichkeit redaktioneller Eingriffe von fremder Hand — 55
- 7 Genese des Werks. Mögliches Zielpublikum. Exegetische Technik und Aussage — 60
- 8 Der Titel des Werks — 62
- 9 Weitere Paratexte — 65
- 10 Das Kapitelsystem des Evangelienkommentars — 67
- 11 Fortunatians Quellen — 70
- 12 Fortunatians Bibeltext — 77
- 13 Sprache und Stil des Evangelienkommentars — 79
- 14 Graeca (und Hebraica) — 86
- 15 Orthographie, Eigennamen und Wiedergabe von Zahlen — 89
- 16 Zur Textkonstitution. Benutzung der vorliegenden Edition — 98

VI — Inhaltsverzeichnis

Literaturverzeichnis — 102

Im Einleitungs- und Editionsteil benutzte Literaturabkürzungen — 106

Conspectus Siglorum — 107

Edition: Fortunatiani Aquileiensis Commentarii in evangelia — 109

Indices — 255

1 Die Auffindung eines verloren geglaubten Werks

Hieronymus gibt in seiner Überblicksdarstellung christlicher Autoren *De viris illustribus* an, dass Bischof Fortunatian von Aquileia unter Kaiser Constantius II (337–361) einen Evangelienkommentar verfasst hat: *Fortunatianus ... Aquileiensis episcopus imperante Constantio in evangelia titulis ordinatis brevi sermone rusticoque scripsit commentarios* (97).¹ Dieser Kommentar (CPL 104) galt als restlos verloren, bis André Wilmart im Jahr 1920 zwei Exzerpte veröffentlichte, welche er in dem Homiliar Troyes, Bibl. mun. 653 unter den Überschriften *expositio Fortunati* (sic!) *episcopi in* (bzw. *ex*) *eodem evangelio* gefunden hatte, und die er als Ausschnitte aus Fortunatians Werk ansah.² Im Jahr 1954 publizierte Bernhard Bischoff ein drittes Exzerpt, überliefert in einem exegetischen Florileg in der Handschrift Angers, Bibl. mun. 55 unter der Einleitung *Nunc vero de libro beati Fortunatiani Aquilegense episcopum* (sic!) *aliqua testimonia scerpsimus, quae hic congruit intimare*.³

Dank dieser drei Exzerpte konnte ich im Oktober 2012 einen Evangelienkommentar, der ohne Angabe eines Autornamens in der Handschrift Köln, Erzbischöfl. Diözesan- und Dombibl. 17 überliefert ist, als das verloren geglaubte Werk Fortunatians identifizieren. Die wichtigsten Argumente dafür sind: Der Kommentar in der Kölner Handschrift enthält die drei von Wilmart und Bischoff publizierten Exzerpte; er stimmt überein mit den Angaben, die Hieronymus über Fortunatians Werk macht; er bietet einen altlateinischen Bibeltext, der die engsten Parallelen bei italienischen Autoren des 4. Jh. bzw. in norditalienischen Bibelhandschriften aus der Spätantike findet; er weist eine Fülle an signifikanten Parallelen zum Matthäus-Kommentar des Chromatius von Aquileia auf, der an der Wende vom 4. zum 5. Jh. als Fortunatians Amtsnachfolger fungierte.⁴

Nachdem durch die Kölner Handschrift der – bis auf einige Lücken – vollständige Text von Fortunatians Evangelienkommentar bekannt geworden war, konnte

1 Hieronymus erwähnt dieses Werk auch im Vorwort zu seinem eigenen Matthäus-Kommentar, in Epistel 10,3, sowie – unter bewusstem Verschweigen von Fortunatians Namen – im Widmungsbrief an Paula und Eustochium zu seiner Übersetzung von Origenes' Lukas-Homilien. Zu all diesen Passagen vgl. DORFBAUER, Zur Biographie, 420–423.

2 WILMART, Deux expositions.

3 BISCHOFF, Wendepunkte, 242f. Der Vollständigkeit halber sei festgehalten, dass jene in der Handschrift Autun, Bibl. mun. S 2 (3) überlieferten Texte, die MEYVAERT, Unknown Source als mögliche Fortunatian-Exzerpte bezeichnet hat, nicht aus dessen Kommentar stammen: Sie gehen großteils auf die *Expositiunculae in evangelium Iohannis evangelistae Matthaei et Lucae* (CPL 240) zurück; vgl. DORFBAUER, *Expositiunculae*, 72. Ebenfalls abzulehnen ist die alte Identifikation von Ps.-Hieronymus, *Expositio quattuor evangeliorum* (CPL 631) mit Fortunatians Kommentar, wie man sie etwa bei WOHLBERG, Kommentar, 419–426 oder bei PASCHINI, Chromatius liest. Möglicherweise wurde Fortunatian aber in der *Expositio quattuor evangeliorum* verwertet; das müsste einmal genauer untersucht werden.

4 Vgl. DORFBAUER, Der Evangelienkommentar.

ich in weiterer Folge eine Reihe von zusätzlichen Textzeugen identifizieren, die man in der Vergangenheit nicht als solche erkannt hatte, weil der Name des Bischofs von Aquileia auch in ihnen fehlt. Damit ist ein Fundament geschaffen, auf dem aufbauend man es wagen kann, die erste kritische Edition von Fortunatians Evangelienkommentar – des wohl ältesten derartigen Werks, das uns aus der lateinischen Literatur erhalten ist – vorzulegen.⁵

Es versteht sich von selbst, dass die Editio princeps eines derart umfangreichen und komplexen Texts nicht frei von Mängeln sein kann. Dass diese nicht deutlicher ausgefallen sind, dafür habe ich meinen Kolleginnen und Kollegen am CSEL Dorothea Weber, Victoria Zimmerl-Panagl und Clemens Weidmann zu danken, die mir stets mit Rat und Tat zur Seite gestanden sind. Mein Dank gilt aber auch zahlreichen weiteren Personen, die mich bei meiner Arbeit an der Edition auf verschiedene Weise unterstützt haben, und von denen ich hier stellvertretend Roger Gryson (Université catholique de Louvain), Christophe Guignard (Université de Strasbourg), Harald Horst (Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek Köln), Hugh Houghton (University of Birmingham), Rainer Jakobi (Universität Halle), Danuta Shanzer (Universität Wien), Herrad Spilling (Württembergische Landesbibliothek Stuttgart) und Rainer Walter (Zentralbibliothek Zürich) nennen möchte. Ganz herzlich bedanken möchte ich mich schließlich auch bei meinem ehemaligen akademischen Lehrer und Förderer Kurt Smolak sowie bei meiner Freundin Claudia, die meine intensive Beschäftigung mit Fortunatian über Jahre hinweg durch Geduld und Ermutigung unterstützt hat.

2 Der Autor: Bischof Fortunatian von Aquileia

Über Fortunatians Leben sind wir nicht allzu gut informiert.⁶ Er dürfte kurz vor 300 in Nordafrika geboren worden sein. Der Evangelienkommentar spricht nicht für die Annahme, dass er – wie viele seiner Zeitgenossen – eine intensive literarisch-rhetorische Ausbildung genossen hätte. Wann Fortunatian Bischof von Aquileia wurde, ist unbekannt; zum ersten Mal in diesem Amt bezeugt ist er als Teilnehmer des Konzils von Sardika, das 342 oder 343 tagte. Aquileia war damals eine der bedeutendsten Städte im Westen des Römischen Reiches, und als örtlicher Bischof unterhielt Fortunatian Kontakte zu prominenten Kirchenmännern seiner Zeit wie etwa Athanasius von Alexandria oder Liberius von Rom, aber auch zu den Kaisern Constans und Constantius II. Aktivitäten Fortunatians sind von 342/343 bis 358 nachweisbar, doch dürfte er noch einige Zeit länger gewirkt haben. Spätestens 371 muss er gestor-

⁵ Zur Gattungstradition vgl. DORFBAUER, Evangelienkommentare. Eine von Hugh Houghton und mir erstellte englische Übersetzung von Fortunatians Werk soll in Kürze publiziert werden.

⁶ Die verfügbaren Quellen sind genannt und diskutiert bei DORFBAUER, Zur Biographie.

ben sein, denn für dieses Jahr ist uns sein Nachfolger Valerian zum ersten Mal als Bischof von Aquileia bezeugt. Wir wissen nichts darüber, ob Fortunatian neben dem Evangelienkommentar noch weitere literarische Werke verfasst hat.

3 Datierung des Evangelienkommentars

Laut Hieronymus (vir. ill. 97) fällt die Entstehung von Fortunatians Evangelienkommentar in die Regierungszeit von Kaiser Constantius II, d.h. zwischen 337 und 361; dies fügt sich gut zum theologischen Gehalt des Texts.⁷ Eine genauere Datierung ist schwer möglich. Der Evangelienkommentar Fortunatians und der Matthäus-Kommentar des Hilarius von Poitiers, der üblicherweise zwischen 353 und 356 angesetzt wird,⁸ sind anscheinend ohne Kenntnis des jeweils anderen Werks entstanden; Parallelen lassen sich auf die Benutzung der selben Quelle(n) zurückführen, in der Hauptsache zweifellos auf den verlorenen Evangelienkommentar des Victorin von Pettau.⁹ Hieronymus behandelt in seinem chronologisch angelegten Werk *De viris illustribus Fortunatian* (97) vor Hilarius (100).¹⁰ Man wird den Evangelienkommentar des Bischofs von Aquileia in das zweite Drittel des 4. Jh. datieren und in aller Wahrscheinlichkeit vor dem Matthäus-Kommentar des Hilarius ansetzen dürfen.

4 Überlieferung des Texts

Die eingangs erwähnte Kölner Handschrift ist nicht nur der einzige mir bekannte (annähernd) vollständige Textzeuge, sondern strenggenommen auch der einzige direkte, denn alle übrigen hier zu nennenden Zeugen weisen mehr oder minder starke, bewusst vorgenommene Kürzungen oder sonstige redaktionelle Eingriffe auf und können deshalb – in unterschiedlichen Abstufungen – als indirekte Tradition bezeichnet werden. Ich präsentiere im Folgenden alle Zeugen, die ich zur Textkonstitution herangezogen habe, beginnend mit der Kölner Handschrift und dann gereiht, wie es mir inhaltlich am günstigsten erscheint; ans Ende stelle ich Zeugen, die

⁷ Vgl. DORFBAUER, Zur Biographie, 412–420.

⁸ Vgl. DOIGNON, Hilaire, 1, 19f., der ausdrücklich von einer zeitlichen Priorität von Fortunatians Kommentar ausgeht (freilich ohne diesen in seiner Gesamtheit gekannt zu haben).

⁹ Zu Fortunatians Quellen vgl. u. Kapitel 11.

¹⁰ Dagegen führt er im Vorwort zu seinem Matthäus-Kommentar bei der Nennung seiner Quellen den Namen des Hilarius vor jenem Fortunatians an. Das darf aber nicht im Hinblick auf eine zeitliche Abfolge interpretiert werden, denn zwischen den beiden nennt er Victorin von Pettau († um 304), der mehr als eine Generation früher gelebt hat (*qui in evangelia scripserint ... legisse me fateor ... Latinorum Hilarii Victorini Fortunatiani opuscula*). In dieser Passage reiht Hieronymus wahrscheinlich nach der Bedeutung, die er den einzelnen Matthäus-Erklärern zumisst.

ich nicht zur Textkonstitution herangezogen habe. Die Ausführlichkeit meiner Angaben variiert von Fall zu Fall; sie wird bestimmt von der Bedeutung, die ich den jeweiligen Zeugen hinsichtlich der Texterstellung zumesse. Einen Überblick über die benutzten Textzeugen und ihre Siglen bietet der *Conspectus siglorum* u. S. 107f.

K Köln, Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek 17

Pergament, 103 fol. (295 × 210 mm), 2 Kolumnen zu 24–26 Zeilen (230 × 155 mm), karolingische Minuskel (und Unziale), s. IX^{1/4}, (nördliches?) Rheinland. Inhalt: fol. 1: leer; fol. 2r–99r: Anonym [Fortunatian von Aquileia], Evangelienkommentar (CPL 104); fol. 99r–102r: Anonym, *Epistula Anne ad Senecam de superbia et idolis* (CPL 191a); fol. 102v–103v: leer bis auf einige Federproben und Nachträge.¹¹

Neun Schreiber und ein ‚Hauptkorrektor‘ haben diesen Codex wohl nicht allzu lange nach 800 angefertigt. Einige Brüche bzw. Unregelmäßigkeiten in der Ausführung legen nahe, dass der Band unter wachsendem Zeitdruck entstanden ist und möglicherweise ursprünglich als Geschenk für einen bedeutenden Adressaten bestimmt gewesen sein könnte. Der Entstehungsort von *K* ist unbekannt: Die Schrift der meisten beteiligten Hände weist auf das Niederrheingebiet hin; allerdings benutzt der Korrektor an einer Stelle (fol. 46r1, Z. 17) ein Symbol ähnlich der irischen *Nota* für *per* (p mit aufgesetztem Horn nach rechts), welches hier für *post* steht, und diese Besonderheit kennt man aus vier Handschriften, die alle um die selbe Zeit wie *K* entstanden sind, und die Bernhard Bischoff in einem unbestimmten alemannischen Zentrum, d.h. im Oberrheingebiet, lokalisiert hat.¹² Weil die an *K* beteiligten Hände im Einzelnen recht unterschiedlich sind, darf man in dem Codex vielleicht ein Produkt sehen, an dessen Herstellung Schreiber aus unterschiedlichen Zentren des Rheinlandes zusammengewirkt haben. Über die frühe Geschichte von *K* lässt sich wenig sagen: Der Codex ist nicht genannt in einem Bücherverzeichnis der Kölner Dombibliothek aus dem Jahr 833; erst 1752 lässt er sich dort sicher nachweisen. Dass *K* im Mittelalter benutzt wurde, erweist sich u.a. daran, dass an manchen Stellen die Interpunktion nachträglich eingefügt oder verändert worden ist, und dass

¹¹ Vgl. GATTERMANN – FINGER, *Handschriftencensus*, 1, 585 (nr. 980); BISCHOFF, *Katalog*, 1, 387 (nr. 1874) sowie DORFBAUER, *Codex Köln*, wo *K* umfassend behandelt wird. Die obige Präsentation basiert auf diesem Aufsatz und verweist nicht im Einzelnen auf ihn. Ein vollständiges Digitalisat von *K* ist online einsehbar über die Internetseite der *Codices Electronici Ecclesiae Coloniensis*: www.ceec.uni-koeln.de (letzter Zugriff: 5.1.2017).

¹² Città del Vaticano, Pal. lat. 212; München, BSB clm 6330; Karlsruhe, BLB Aug. perg. 191; Wien, ÖNB cod. 515. Vgl. BISCHOFF, *Schreibschulen* 1, 145f. (zu dem Codex in München) sowie BISCHOFF, *Katalog*, 1, 354 (nr. 1690: zu dem Codex in Karlsruhe). Zwar wirken die an diesen Codices beteiligten Hände auf den ersten Blick teilweise recht verschieden, doch sieht BISCHOFF, *Lorsch*, 87, Anm. 106 einen ihnen gemeinsamen „Stil ... , der in einem nahen Verhältnis zum alemannischen steht“. Ein genauer paläographischer Vergleich dieser Codices untereinander und mit *K* steht noch aus.

man Zeichen zur Worttrennung bzw. -verbindung sowie Betonungszeichen eingetragen hat, was darauf hinweist, dass aus *K* vorgelesen worden sein könnte.¹³

Fortunatianus Evangelienkommentar ist in *K* vollständig enthalten, abgesehen von zahlreichen kleineren Lücken und von drei umfangreichen Fällen von Textverlust, die alle bereits auf die Vorlage zurückgehen: Es fehlen der Schluss von M. LVI, die Kapitel M. LVII–LXV und der Beginn von M. LXVI (Text von M. LVI und M. LXVI erscheint in *K* ‚zusammengewachsen‘); es fehlen der Schluss von M. CVII und der Beginn von M. CVIII (Leerstelle im Textblock von *K*); schließlich fehlen der Schluss von J. XVII und der Beginn von J. XVIII (Text von J. XVII und J. XVIII erscheint in *K* ‚zusammengewachsen‘).¹⁴ Ein Verfassersname für den Kommentar ist in *K* nirgends genannt. Der Titel *Regulam* (sic!) *evangeliorum quattuor* und die eröffnenden Worte *Mattheus regulam iustitiae tenens* sind durch eine aufwändig gestaltete Titelseite (fol. 2r) hervorgehoben.

K weist eine Reihe von Besonderheiten auf, die nahelegen, dass der Codex über sehr wenige Zwischenstufen auf eine spätantike Vorlage zurückgeht. Zu nennen sind: Die eindrucksvolle Titelseite, die an spätantike Elfenbeindiptychen erinnert und in der karolingischen Buchproduktion nichts völlig Vergleichbares findet; die beiden in Unziale gehaltenen Seiten fol. 2v und 3r; Suspensionskürzungen (etwa *N = noster*; *e sec luc = evangelium secundum Lucanum*), wie sie bereits vor dem Mittelalter zugunsten von Kontraktionskürzungen aufgegeben wurden, von den Schreibern von *K* teilweise unverändert aus der Vorlage abgemalt, teilweise missverstanden und falsch aufgelöst; die Angabe *FELICITER* in zwei *Explicit*s; mehrere *k*-Zeichen (= *kaput*) zur Gliederung des Textblocks am Seitenrand, wie sie in der Antike, aber nicht mehr im Mittelalter verwendet wurden, von den Schreibern von *K* aus der Vorlage abgemalt und teilweise missverstanden; die Hervorhebung des Beginns neuer Textabschnitte (Lukas-Erklärung, fol. 81v1; Johannes-Erklärung, fol. 85v1), indem die ersten vier Zeilen in rubrizierter Unziale gehalten sind, wie man es vergleichbar aus den spätantiken Evangelienhandschriften Codex Vercellensis (Vercelli, Archivio capitolare s. n., geschrieben in der zweiten Hälfte des 4. Jh., möglicherweise in Vercelli selbst; VL 3) und Codex Bezae (Cambridge, University Library Nn.II.41, geschrieben um 400, vielleicht in Beirut; VL 5) kennt.¹⁵ Die genannten Phänomene stellen Relikte aus einer weit älteren Zeit als das frühe 9. Jh. dar; sie

¹³ Die genannten Phänomene lassen sich etwa auf fol. 32v beobachten: Änderung von einfachem Punkt zu Punctus versus (1, Z. 5); Änderung von einfachem Punkt zu Punctus elevatus (1, Z. 19); Einfügung von Betonungszeichen (1, Z. 16: *invenitur*; 1, Z. 25: *prædicat*; u. ö.); Korrektur der Worttrennung bzw. -verbindung (2, Z. 3: *nul lose talem*; 2, Z. 4: *setaes tatur*).

¹⁴ Manche dieser Lücken lassen sich durch andere Textzeugen ergänzen. Dazu später mehr.

¹⁵ Vgl. zu diesen Codices GRYSOON, Handschriften, 23 und 25f. Einige weitere Beispiele für das Phänomen der rubrizierten Anfangszeilen nennt LOWE, More Facts. Codex Vercellensis, der in zwei Spalten zu 24 Zeilen und in Unziale geschrieben ist, vermittelt einen guten Eindruck davon, wie man sich den spätantiken Ahnherrn von *K* vorstellen darf.

konnten sich zweifellos nur deshalb – in Spuren – bis hin zu *K* erhalten, weil die Traditionskette zwischen einem spätantiken Exemplar und dem karolingischen Codex aus sehr wenigen Gliedern besteht.

Dies wird auch anhand einer Vielzahl von Fehlern im Text von *K* deutlich, die auf eine Vorlage in Unziale und Scriptura continua zurückgehen.¹⁶ Im Hinblick auf Unziale vgl. etwa die folgenden signifikanten Verwechslungen von T/I, C/G, C/E und E/O:

- et *K*] ei (212, 766 u.ö.)
- matoribus *K*] maioribus (781)
- te sunave *K*] Iesu Nave (938)
- Nazaret *K*] Nazarei (3202)
- tecumenta *K*] tegumenta (2603)
- gog nos cas *K*] cognoscas (2347)
- Enoe *K*] Enoc (2113)
- careeribus *K*] carceribus (2327)
- eum ergo *K*] cum ergo (2687)
- velamen tote eti *K*] velamento tecti (3211)
- decerent *K*] docerent (2289)
- doctorum *K*] electorum (2374)

Bei einigen dieser Fehler zeigt sich auch falsche Worttrennung, wie sie bei einer Vorlage in Scriptura continua zu erwarten ist. Vgl. in dieser Hinsicht auch noch die folgenden Korruptelen:

- praetermittendumerale *K*] praetermittenda umerale (115)
- decumpsit *K*] dei cum sit (929)
- ecclesiaudio *K*] ecclesia audito (1544)
- instaterea Adae quae quae *K*] in statere adaeque qui (1705)
- inde ratiofi guratur *K*] in denario figuratur (2120)
- aediturafi delibus *K*] editur a fidelibus (2220)
- ad quem Manuel *K*] atque Emmanuel (3198)

Allerdings wurde *K* sicherlich nicht direkt von einer spätantiken Unzialhandschrift abgeschrieben; vielmehr müssen Zwischenstufen in der Traditionskette angesetzt werden, um den lückenhaften und äußerst korrupten Zustand des von *K* gebotenen Texts besser erklären zu können. Außerdem gibt es eine Reihe von Fehlern, die sich auf eine jüngere Handschrift in Minuskelschrift zurückführen lassen. Dazu gehört insbesondere die Vertauschung von s/f. Vgl. etwa:

¹⁶ Die Behauptung bei DORFBAUER, Codex Köln, 57, „die in derartigen Fällen [d.h. bei einer Vorlage in Unziale] typischen Buchstabenverwechslungen ... [treten] nicht in signifikanter Häufigkeit auf“, stammt aus einer Zeit, zu der ich eben erst begonnen hatte, den Wortlaut von *K* im Detail zu überprüfen, und lässt sich nicht aufrecht erhalten. Manche der im Folgenden zu nennenden Fehler in *K* wurden nachträglich korrigiert.

semina K] femina (624)
 Moyfi K] Moysi (1767)
 infufflavit K] insufflavit (2643)
 perfufi K] perfusi (2846)
 adserre K] adferre (3219)

Außerdem die häufige Vertauschung von a/o, a/u sowie (vereinzelt) a/c, was auf den Gebrauch der vor- und frühkarolingischen Minuskelformen von offenem a bzw. cc-a¹⁷ in einer Vorlage hinweist. Vgl. etwa:

hanc ergo fluxum K] hunc ergo fluxum (1300)
 repentina ... miraculo K] repentino ... miraculo (1802)
 demoniaco ... superstitione K] daemoniaca ... superstitione (2044)
 ecclesiam clamaturum K] ecclesiam clamaturam (1838)
 ipsam (scil. Antechristum) K] ipsum (scil. Antechristum) (2469)
 aterrae K] ceterae (2994)

Vertauschungen der Verbalendungen -unt(ur)/-ant(ur) (360, 1104 u.ö.).

Lassen sich über die bisher angeführten Fehler eine spätantike Überlieferungsstufe des Evangelienkommentars in Unziale und Scriptura continua sowie eine mittelalterliche Überlieferungsstufe in früher Minuskel erschließen, so gibt es in K darüber hinaus eine Vielzahl von Verwirrungen, die nicht in erster Linie paläographisch, sondern insbesondere vor dem Hintergrund der lateinischen Lautentwicklung zu erklären sind, wie sie sich vergleichbar in vielen Codices aus der Spätantike und aus dem Frühmittelalter niederschlagen hat. Zu nennen sind:

Häufige Vertauschung von e/i und o/u.¹⁸ In Kombination mit den ebenfalls zahlreichen Unsicherheiten beim Setzen bzw. Nichtsetzen von m im Auslaut¹⁹ führt das dazu, dass Akkusativ- und Ablativformen in K teilweise geradezu willkürlich gesetzt erscheinen.

Häufige Vertauschung von ci/ti.²⁰ K bietet etwa: *accio, conversacio, refeccio, generacio, pocius; mendatium, fatile, fatite*. Bisweilen Vereinfachung von ct zu (t)t, was umgekehrt die Schreibung ct für (t)t begünstigt.²¹ K bietet etwa: *auttor, autoritatis; nunctiatur*. Gelegentliche Schreibung von c für qu (insbesondere bei Formen von *sequi*).²² K bietet etwa: *secuntur, propincus, corum*. Vertauschung von v/b.²³ K bietet etwa: *obumbravit = obumbrabit, acervum = acerbum, suscitavit = suscitabit, caberna = caverna*.

¹⁷ Diese überwiegt noch bei den Schreibern von K gegenüber karolingischem a.

¹⁸ Vgl. dazu STOTZ, Handbuch, 3, 14–26/34–40 und 48–56/60–68.

¹⁹ Vgl. dazu STOTZ, Handbuch, 3, 283–285.

²⁰ Vgl. dazu STOTZ, Handbuch, 3, 188–190.

²¹ Vgl. dazu STOTZ, Handbuch, 3, 199f.

²² Vgl. dazu STOTZ, Handbuch, 3, 144–147.

²³ Vgl. dazu STOTZ, Handbuch, 3, 267–271.

Häufige Unsicherheiten beim Setzen bzw. Nichtsetzen von h im Anlaut.²⁴ *K* bietet etwa: *homnia, hunam, honera, hostendit; oc, orum, aurite, actenus, istoriam*. Bisweilen Unsicherheiten beim Setzen von g/h/i zwischen Vokalen; fallweise Ersatz von i durch g in zwischenvokalischer Position oder im Anlaut.²⁵ *K* bietet etwa: *detraie, peribet, vehetus, detraguntur; geiuni, magestate*.

Häufige Unsicherheiten bei der Geminatio bzw. Nichtgeminatio von s.²⁶ *K* bietet etwa: *missimus, missericordiae, possuit, lasscivus, circumcissionem, Caessare; scisum, suavisimum, novissima, passionis, promisionis, presuras, fuise*.

Häufige Lenisierung von t zu d am Wortende.²⁷ *K* bietet etwa: *capud, inqid, essed, quod (= quot), ad/adque (= at/atque)*. Manchmal Lenisierung von p zu b vor t, s und r.²⁸ *K* bietet etwa: *coebtae, scribturarum, scribsisse, lebrosus*.

Häufige Geminatio von l in zwischenvokalischer Position, fast regelmäßig bei den Perfektformen von *ferre* (und Komposita).²⁹ *K* bietet etwa: *intullimus, obtulerunt, reuelletur, camelli, hillarem, ellectionem, allios, habillis, vellint*.

Häufige Verstärkung des Graphems x durch vorangestelltes c oder nachgestelltes s.³⁰ *K* bietet etwa: *anxiaretur, instruxerit, tracxit, resurrexisse; auxsilium, exsi, exeuntes*. Manchmal Ersatz von s durch x.³¹ *K* bietet etwa: *sinixtra, mextrua*.

Manchmal Aphärese von anlautendem i(n)s- zu s (*Srahel; strumentum; stum*); vereinzelt Vereinfachung von vorvokalischem sc zu s (*sias; sissum*).³²

Insgesamt darf man aus den Verwirrungen lautgeschichtlicher Natur in *K* darauf schließen, dass die frühe Überlieferung des Evangelienkommentars im italienischen Raum stattgefunden hat (vgl. die Angaben in Anm. 24, 31 und 32). Zu diesem Gebiet passen auch der erschlossene Vorfahr von *K* in unzialer Schrift sowie die Überlieferungsgeschichte des Texts, wie sie sich im Folgenden darstellen wird.

Zu all den Fehlern von *K*, die aus dem Kopieren älterer Schriftarten oder aus der lateinischen Lautentwicklung resultieren, kommt eine Unmenge an Schlampigkeitsfehlern, insbesondere Umstellung von Buchstaben bzw. Silben (vgl. etwa *devirat = derivat, unicae = unciae, incunalibus = incunabulis, dicit = dicti*), Auslassung von Silben (vgl. etwa *multudine = multitudine, sigficari = significari, nacula = navicula, nativitem = nativitatem, renasmur = renascimur*) oder Wiederholung von Silben (vgl.

²⁴ Vgl. dazu STOTZ, Handbuch, 3, 155–161 (159 über Zusatz von h im Anlaut: „namentlich Italien hier sehr stark vertreten“).

²⁵ Vgl. dazu STOTZ, Handbuch, 3, 204–215.

²⁶ Vgl. dazu STOTZ, Handbuch, 3, 312–315.

²⁷ Vgl. dazu STOTZ, Handbuch, 3, 225–227.

²⁸ Vgl. dazu STOTZ, Handbuch, 3, 243–245.

²⁹ Vgl. dazu STOTZ, Handbuch, 3, 278–280.

³⁰ Vgl. dazu STOTZ, Handbuch, 3, 318f.

³¹ Vgl. dazu STOTZ, Handbuch, 3, 315–317 (315: „ganz überwiegend ... im it[alienischen] Gebiet“). Man beachte auch den vorkonsonantischen Schwund von n in *mextrua*; dazu STOTZ, Handbuch, 3, 294f.

³² Vgl. dazu STOTZ, Handbuch, 3, 118f. (118 über Aphärese: „namentlich in Italien usuell“) und 197f.

etwa *Ioiohannis, scandalizalitari, praedicabat, doctores, debiles*).³³ Besonders anfällig waren die Schreiber von *K* bzw. einer Vorlage von *K* für Auslassungen, sowohl von einzelnen Wörtern als auch von umfangreichen Wortgruppen (oft durch *saut du même au même*), wie der Vergleich mit anderen Textzeugen beweist.

Bemerkenswerterweise erscheint der originale Wortlaut in *K* oft dergestalt verderbt, dass die Korruptelen auf den ersten Blick wie ‚normales‘ Latein aussehen, also keine Nonsensformen darstellen (vgl. etwa *aliqui legerit = aquilae gerit, sic ple-nae = sicut paleae, illam penetracionem = illam ponit rationem, necesse prophetam = se esse prophetam, Romanos credentes = ramos caedentes, sic illic et = scilicet, et in quo bibat = ei incubuerat*). Wir müssen in der Überlieferungskette, die zu *K* hinführt, mit Schreibern rechnen, die der lateinischen Sprache gerade soweit mächtig waren, dass sie aus dem ihnen in einer ungewohnten Schrift vorliegenden Text immer wieder Wörter falsch herausgelesen haben, welche ihnen vertraut waren.

Insgesamt ist der von *K* gebotene Text in einem schlechten Zustand. Dass sich die Lage nicht noch schlimmer darstellt, verdankt sich einzelnen Korrekturen der Schreiber, die sich während ihrer Arbeit, offenbar nach einem zweiten Blick auf die Vorlage, selbst verbessert haben, vor allem aber dem eingangs erwähnten ‚Hauptkorrektor‘: Dieser hat den Text nach dem eigentlichen Kopiervorgang anhand der von den Schreibern benutzten Vorlage durchgesehen und gegebenenfalls verbessert bzw. ergänzt, so wie es in den meisten karolingischen Skriptorien üblich war.³⁴ Leider werden seine Korrekturen, bedingt wohl durch Zeitdruck bei der Produktion der Handschrift oder aufgrund von nachlassendem Interesse, mit Fortlauf des Texts immer spärlicher, und etwa nach der Mitte der Lukas-Erklärungen setzt seine Arbeit ganz aus. Freilich ist auch der vom ‚Hauptkorrektor‘ durchgesehene Teil von *K* derart fehlerhaft, dass man die schlimmsten Verderbnisse – nicht zuletzt die vielen kleineren und größeren Textausfälle – bereits in früheren Überlieferungsstufen ansetzen muss. Wie der Vergleich mit den übrigen Zeugen beweist, geht der korrupte Zustand des Texts größtenteils bereits auf spätantike Zeit zurück.

α (L Z) Ein patristisches Florileg aus vorkarolingischer Zeit

Die zwei Handschriften *L* und *Z* gehen unabhängig voneinander auf eine gemeinsame, uns verlorene Vorlage *α* zurück, mit welcher auch andere erhaltene Codices

³³ Vgl. dazu STOTZ, Handbuch, 3, 342–345 (über „graphische Metathese“, „Haplographie“ und „Dittographie“).

³⁴ Vgl. dazu allgemein MUNK OLSEN, L'édition, 13. Dass der ‚Hauptkorrektor‘ mit der Vorlage von *K* gearbeitet hat (und nicht bloß konjizierte), zeigt sich an den zahlreichen, teils längeren Textlücken, die er am Seitenrand mit eben jenen Worten nachträglich ausfüllen konnte, welche in anderen Zeugen überliefert sind; z.B. *ventos quattuor* (6r); *iam tunc Christus a potentia leo dictus* (7v); *esse subtracta sed ut dixi spiritali intellectu inventam* (10v) etc. Dass der ‚Hauptkorrektor‘ Zugriff auf eine andere Handschrift des Evangelienkommentars gehabt hätte als jene, nach welcher ursprünglich kopiert worden war, darf man angesichts der Rarität des Werks ausschließen.

verwandt sind.³⁵ Die Handschrift *α* muss spätestens in der zweiten Hälfte des 8. Jh. vorgelegen sein. Sie enthielt ein äußerst umfangreiches patristisches Florileg, exerziert aus einer Vielzahl von Texten verschiedener antiker und frühmittelalterlicher Autoren. Wie der Vergleich mit der direkten Überlieferung zeigt, wurden die aufgenommenen Exzerpte häufig gekürzt und textlich umgeformt, Bibelzitate meist gekürzt und in vereinzelt Fällen an die Vulgata angepasst. Mehr zu *α* in den folgenden Beschreibungen von *L* und *Z*.

L London, British Library Arundel 213

(Kalbs-)Pergament, 102 fol. (295 × 220 mm), 23/24 Langzeilen (225 × 170 mm), deutsch-angelsächsische Minuskel, s. VIII/IX, Maingebiet. Inhalt: Florileg von patristischen Exzerpten aus vielen verschiedenen Texten.³⁶

Der Codex wurde um 800 in einem deutschen Skriptorium des insularen Einflussgebiets in der Mainregion von mehreren kontinental-angelsächsischen Händen geschrieben. Im ersten Drittel des 14. Jh. war *L* im Besitz eines irischen Mönches namens David aus dem Schottenkloster St. Jakob in Würzburg, wie mehrere entsprechende Einträge belegen. Es ist nicht letztlich geklärt, wann und auf welche Weise *L* nach England und in den Besitz von Thomas Howard, Earl of Arundel († 1646), gelangte. Dessen Enkel Henry Howard († 1684) überließ den Codex der Royal Society in London, von wo er 1831 gemeinsam mit anderen Handschriften der ehemaligen Arundel-Sammlung in das British Museum kam. *L* hat zu einem unbekanntem Zeitpunkt mehrere Folien (mindestens eine Lage) am Beginn verloren.

L enthält ausschließlich Texte, welche auch in *Z* vorhanden sind, und dies weitgehend in der selben Reihenfolge.³⁷ Anders als der annähernd doppelt so umfangreiche Codex *Z*, hat *L* aber aus der gemeinsamen Vorlage *α* nur vier Exzerpte aufgenommen, welche auf Fortunatian zurückgehen, nämlich M. XXIII (fol. 51rv), M. LXVI (fol. 58v–59r) und M. CXXI (fol. 21r) sowie, unmittelbar an Letzteres anschließend, L. II (fol. 21rv). In diesen Stücken teilen *L* und *Z* beinahe alle vorhandenen Fehler gegen *K*, was beweist, dass der im Vergleich zu *K* deutlich unzuverlässigere Text bereits in *α* gekürzt, umgeformt und stark korrupt gewesen sein muss. Vgl. etwa:

quos semper maxime dilexit *K*; *om. α* (2641sq.)

quin fieri potest *K*] qui inde fieri potest *α* (2643)

³⁵ So etwa *k* (vgl. u. S. 15–17). Ausführliche Diskussion von *L* (unter der Sigle *A*), *Z*, *α* sowie des von diesen Handschriften tradierten Florilegs bei DORFBAUER, Codex Zürich. Das Folgende basiert auf diesem Aufsatz und verweist nicht für jede Angabe im Einzelnen auf ihn.

³⁶ Vgl. THOMPSON, Catalogue, 2, 56f.; BISCHOFF, Katalog, 2, 105 (nr. 2413) sowie DORFBAUER, Codex Zürich, wo die Handschrift (unter der Sigle *A*) vorgestellt, ihr Inhalt aufgeschlüsselt und weitere Literatur genannt wird.

³⁷ Der Nachweis, dass *L* und *Z* unabhängig voneinander auf *α* zurückgehen (und nicht etwa *L* eine Kopie von *Z* darstellt, die einige Stücke ausgelassen hätte), kann nicht über die Fortunatian-Exzerpte, sondern nur über andere Texte erbracht werden. Vgl. DORFBAUER, Codex Zürich, 143f.

benedixit illos Simeon et dixit *K*] Simeon dixit α (2734)
 ruinam patientur *K*] ruina patienter α (2736)
 ad quos ... idcirco et *K*; *om.* α (2736sq.)
 gladio sit perempta *K*] gladio non sit perempta α (2741)

An einigen Stellen bewahrte α allerdings das Richtige gegen *K*. Vgl. etwa:

Simeon mox agnovit Christum α] Simeon mox ac novit spiritum *K* (2737)
 resurrectionem multorum α] resurrectionem multos *K* (2738)

Der Name Fortunatians kommt in *L* ebenso wie in *Z* an keiner Stelle vor und fehlte demnach bereits in der gemeinsamen Vorlage α .

Angesichts der geringen Textmasse, die *L* von Fortunatians Evangelienkommentar tradiert, ist dieser Codex zwar im Hinblick auf die Textgeschichte wichtig, kann aber zur Textkonstitution kaum etwas beitragen.

Z Zürich, Zentralbibliothek C 64

Pergament, 211 fol. (265 × 175 mm), 26 Langzeilen (220 × 135 mm), frühe, der alemannischen Schrift vergleichbare Minuskel, s. VIII/IX, Gebiet der heutigen Schweiz oder Norditalien. Inhalt: Umfangreiches Florileg von patristischen Exzerpten aus vielen verschiedenen Texten.³⁸

Drei Schreiber und mehrere Korrektoren haben diese Handschrift um 800 angefertigt, und zwar entweder im alemannischen Raum oder südlicher davon, im Grenzgebiet zwischen der heutigen Schweiz und Italien bzw. in Oberitalien, wie man aus der Schrift schließen darf. In einem von Hermann Schenk († 1706) um 1700 angelegten Handschriftenkatalog der St. Galler Stiftsbibliothek – heute Codex 1280, p. 7–121 (hier p. 59) – ist *Z* unter der Signatur 34 verzeichnet.³⁹ Möglicherweise war *Z* schon seit der Karolingerzeit im Besitz von St. Gallen; eine Entstehung in der Abtei kann nicht letztlich ausgeschlossen werden, ist aber eher unwahrscheinlich. Nach dem Toggenburger Krieg von 1712 gelangte *Z* als Kriegsbeute von St. Gallen nach Zürich, wo der Codex seither aufbewahrt wird.

Z enthält alle Texte, die *L* überliefert, aber darüber hinaus noch viele weitere. Wahrscheinlich liegt in *Z* eine vollständige Kopie des patristischen Florilegs α vor, aus dem *L* nur eine Auswahl übernommen hat. *Z* bietet auf fol. 39v–45v einen zusammenhängenden Block von achtzehn Exzerpten aus Fortunatians Evangelienkommentar unter dem Titel *Regula evangeliorum quattuor*: Hier stehen vier Exzerpte aus der Praefatio, acht Kapitel der Matthäus-Erklärung (M. LXXI; LXXX; LXXXII–LXXXIII; LXXXVI/LXXXVII; CXIII), vier Kapitel der Lukas-Erklärung (L. VIII–XII)

³⁸ Vgl. MOHLBERG, Katalog, 35–38 und 356f.; BISCHOFF, Katalog, 3, 536 (nr. 7572) sowie insbesondere DORFBAUER, Codex Zürich, wo *Z* umfassend behandelt, der Inhalt aufgeschlüsselt und Verbindungen zu anderen Handschriften diskutiert werden.

³⁹ Die Handschrift St. Gallen, Stiftsbibl. 1280 kann online eingesehen werden über die Internetseite der Codices Electronici Sangallenses: www.cesg.unifr.ch/de/index.htm (letzter Zugriff: 5.1.2017).

und zwei Kapitel der Johannes-Erklärung (J. XVII/XVIII). Ein weiterer Block, bestehend aus vierundvierzig Fortunatian-Exzerpten, befindet sich, ohne Titel, auf fol. 179r–193r: Sieben Exzerpte aus M. long. I–III, vierunddreißig Kapitel der Matthäus-Erklärung (M. VIII; XXII; XXIII; LIII; LV–LVII; LXII–LXIII; LXX; LXLIII–LXLVI; LXLVIII/LXLVIII; CVI–CVIII; CX–CXII; CXIII; CXVI/CXVII; CXX; CXXII; CXXIII–CXXVIII) sowie drei Kapitel der Lukas-Erklärung (L. III; VII/VIII). Schließlich finden sich noch drei Kapitel der Matthäus-Erklärung (M. XXIII auf fol. 105r; M. LXVI auf fol. 115v; M. CXXI auf fol. 60v) sowie ein Kapitel der Lukas-Erklärung (L. II auf fol. 61r, unmittelbar anschließend an M. CXXI wie in *L*), die jeweils mit Exzerpten aus anderen patristischen Texten zusammengestellt wurden.⁴⁰ Wie bereits erwähnt, wird der Name Fortunatians in *Z* nirgends genannt.

Der Fortunatian-Text in *Z* weist zahlreiche Verwechslungen von *s/r*, *n/r* und *p/r* auf, welche zweifellos auf ein Exemplar in einer vorkarolingischen Minuskelschrift, möglicherweise eines insularen Typs, zurückgehen.⁴¹ Vgl. etwa:

- incertum *Z*] incestum *K* (83)
- pugnandas *Z*] purgandas *K* (84)
- incertavit *Z*] incestavit *K* (168)
- rursum *Z*] sursum *K* (1592)
- inveniatu *Z*] inveniatur *K* (2185)
- recedens *Z*] secedens *K* (2650)
- conventus *Z*] conversus *K* (2665)
- postro ... postrum *Z*] rostro ... rostrum *K* (2751)

Zur Annahme einer Vorlage in insularer Schrift würde auch die Verwechslung von *non* und *enim* (*cum matribus non* – *cum matribus enim*, 82), von *post* und *per* (*post quam tenebre* – *per quam tenebrae*, 1973) sowie von *autem* und *enim* (*erant autem oculi* – *erant enim oculi*, 2652), bedingt durch missverstandene Kürzungen, passen.

Es ist zu beachten, dass *L*, die ‚Schwesternhandschrift‘ von *Z*, auf dem Kontinent, aber in insularer Schrift angefertigt wurde und früh im Besitz eines irischen Mönches war, dass mehrere der von *L* und *Z* – d.h. letztlich von α – tradierten Texte irisch geprägt sind, und dass weitere mit α verwandte Handschriften existieren, welche einen irischen oder irisch beeinflussten Überlieferungskontext aufweisen.⁴² Berücksichtigt man alle Informationen, die sich den uns erhaltenen, mit α verwandten Handschriften entnehmen lassen, dann entstammte das in α vorhandene Flori-

⁴⁰ Damit bietet *Z* insgesamt sechsundsechzig Fortunatian-Exzerpte von recht unterschiedlicher Länge, welche zusammengerechnet etwas weniger als ein Drittel des gesamten Evangelienkommentars abdecken.

⁴¹ Eine kleinere Zahl an Fällen von I/L-Vertauschung in *Z* (*lux spiritalis* – *iuxta spiritalis*; *malorum* – *maiorum*) dürfte entweder aus einer älteren Vorlage in Unziale oder aber aus einer Minuskelvorlage mit I-longa stammen.

⁴² Vgl. dazu im Einzelnen die Angaben bei DORFBAUER, Codex Zürich.

leg, das in *L* teilweise, in *Z* wahrscheinlich vollständig tradiert ist, am ehesten einem irisch geprägten monastischen Zentrum im norditalienisch-schweizerischen Raum.

Zahlreiche von *Z* und *K* geteilte Fehler, nicht zuletzt gemeinsame Lücken, beweisen, dass der Fortunatian-Text von *K* und jener der rekonstruierten Handschrift α auf einen gemeinsamen Ahnherrn zurückgeht, dessen Wortlaut bereits stark korrupt war. Vgl. etwa die folgenden Fälle, bei denen sich der originale Text durch Konjekturen oder durch andere Zeugen herstellen lässt:

animalibus ... ostensu (-um *Z*) *K Z*] animalibus ... ostensis (6sq.)
 signi faciembat quattuor *K*; ific signabat IIII *Z*] significabat quattuor (103)
 ecclesia in corpus Christi edictura fidelibus (aediturafi delibus *K*) *K Z*] ecclesia in qua corpus Christi editur a fidelibus (2219sq.)
 populum solutum (-to *Z*) *K Z*] pullum solutum (2232)
 regitur ut forte *K Z*] regitur ut qui forte (2242)
 et argui novissime veniens ipse non est susceptus inputat ergo huic civitati occidis inquit prophetas *om. K Z* (2331sq.)

Der gemeinsame Ahnherr von *K* und α gehörte wohl noch der ausgehenden Spätantike an und lag zweifellos in Oberitalien vor.

Der von *Z* tradierte Fortunatian-Text ist, auch abgesehen von den bereits genannten Mängeln, stark verderbt: Manche orthographischen Verwirrungen wie etwa e/i- und o/u-Vertauschungen, falsch gesetztes bzw. nicht gesetztes m im Auslaut etc. sind in diesem Codex noch deutlicher ausgeprägt als in *K*. Dagegen ist die Worttrennung, anders als in *K*, recht konsequent und meistens richtig durchgeführt.

Der Wert von *Z* wird vor allem dadurch stark eingeschränkt, dass die aufgenommenen Fortunatian-Exzerpte – und zwar bereits in der Vorlage α – im Allgemeinen nicht unverändert übernommen, sondern meist gekürzt und teilweise bewusst umgeformt worden sind; der von Fortunatian zitierte Bibeltext erscheint fast immer gekürzt und vereinzelt an die Vulgata angeglichen. Die Kombination von grober Fehlerhaftigkeit einerseits und bewussten Eingriffen in den originalen Wortlaut andererseits macht *Z* zu einem äußerst unzuverlässigen Zeugen.⁴³

Für die Textkonstitution des Evangelienkommentars ist *Z* dennoch unverzichtbar, denn der Codex bewahrt Teile aus jenen Abschnitten, die in *K* aufgrund der Lückenhaftigkeit der Vorlage nicht vorhanden sind, nämlich die Kapitel M. LVI/LVII, LXII–LXIII, LXVI⁴⁴ und CVII/CVIII sowie J. XVII/XVIII. Freilich kann man

⁴³ Für eine ausführliche Diskussion der Eigenheiten des von *Z* gebotenen Fortunatian-Texts vgl. DORFBAUER, Codex Zürich.

⁴⁴ Bei DORFBAUER, Codex Köln, 53, Anm. 59 steht fälschlich zu lesen, dass *Z* Text aus den Kapiteln 62–66 der Matthäus-Erklärung bietet. Ich glaubte damals, ein in *Z* anonym auf fol. 61v enthaltener, sonst unbekannter Text ließe sich als das in *K* verlorene Kapitel M. LXV identifizieren. Aber eine genauere Untersuchung des Inhalts jenes Texts und seiner Bibelzitate zeigt die Unhaltbarkeit der Identifikation. Vielmehr dürfte eine Passage im Evangelienkommentar des „Pseudo-Theophilus“,

bei all jenen Textabschnitten, die nur in *Z* (oder in *Z* und weiteren indirekten Zeugen) überliefert sind, nie sicher sein, ob man es mit dem Originalwortlaut Fortunatians oder aber mit einer gekürzten und leicht umgeformten Textfassung zu tun hat. In einigen Partien ist es sicher, dass der von *Z* tradierte Wortlaut eine verkürzende Bearbeitung des Originals darstellt, weil die bewusste Auslassung von Text in diesem Codex gelegentlich durch die Partikel *vel* signalisiert wird (vgl. etwa 1459, 1508 oder 2632). Die vorliegende Edition macht auf diese Unsicherheiten aufmerksam, indem all jene Textabschnitte, die sich nicht auf *K* stützen können, durch geschwungene Klammern und verkleinerten Druck vom umgebenden Text hervorgehoben werden.

t_1 (c g k) Eine Sammlung von Fortunatian-Exzerpten aus vorkarolingischer Zeit

Die drei Textzeugen *c*, *g* und *k* gehen auf eine gemeinsame, uns verlorene Vorlage t_1 zurück, welche Exzerpte aus Fortunatians Evangelienkommentar enthielt. Der Codex t_1 muss spätestens in der zweiten Hälfte des 8. Jh. vorgelegen sein. Da alle drei hier zu behandelnden Zeugen nur sehr kurze Textausschnitte enthalten, dürfte die in t_1 vorhandene Auswahl an Fortunatian-Exzerpten nicht besonders umfangreich gewesen sein. Mehr zu t_1 in der Beschreibung von *k*.

- c** Cambridge, Gonville and Caius College 803/807, frg. 5 + 6 (s. IX^{3/3}; Frankreich?) Es handelt sich um Reste von zwei Pergamentblättern (frg. 5: ein Querstreifen, 7 Langzeilen teilweise lesbar; frg. 6: ein Hochstreifen, 20 Langzeilen teilweise lesbar), welche aus dem selben Codex stammen.⁴⁵ Bernhard Bischoff setzt die karolingische Minuskel dieser Fragmente ins letzte Drittel des 9. Jh. und hält sie für französisch; ich möchte einen Ursprung in Westdeutschland nicht ausschließen. Über die Provenienz bzw. die Vorgeschichte von *c* ist nichts bekannt.

Der enthaltene Text wurde bislang nicht identifiziert. Die Rectoseite von frg. 5 bietet ein kurzes Stück aus der Praefatio von Hieronymus' Matthäus-Kommentar (*tonitr* [Textabbruch durch Beschädigung des Pergaments] *discurrentes et mare ... quibus cunctis* = CCSL 77, l. 74–81), die Versoseite ein kurzes Stück aus jenem Abschnitt von Fortunatians Praefatio, welcher der allegorischen Auslegung der vier Paradiesflüsse gewidmet ist (*qui Fyson fluminis habet ... Aethyopes designantur*, 65–72); auf frg. 6 sind Stücke aus dem neutestamentarischen Teil von Isidors Allegoriae überliefert (recto: *...is Christi misterium ... duo iniecit m...*, NT 226–232 = PL 83,127; verso: *...linus Moyses intelligitur ... descensum movebatur*, NT 234–239 = PL 83,128). Dieser Inhalt legt nahe, dass der Codex, dessen Reste uns in *c* vorliegen, eine größere Sammlung von evangelienexegetischen Texten unterschiedlicher Autoren geboten hat. Berücksichtigt man die Fortunatian-Exzerpte in *g* und *k*, dann darf man an-

welche signifikante Übereinstimmungen mit dem Matthäus-Kommentar des Chromatius aufweist, auf das fragliche Fortunatian-Kapitel zurückgehen. Vgl. dazu u. S. 49.

⁴⁵ Vgl. JAMES, Supplement, 43–47 (44) und BISCHOFF, Katalog, 1, 182 (nr. 825).

nehmen, dass *c* in seiner vollständigen Form nicht mehr vom Evangelienkommentar enthalten hat als den Abschnitt über die Paradiesflüsse.

Weil der von *c* gebotene Fortunatian-Text so kurz ist, und weil man über diese Fragmente so wenig weiß, kann *c* weder zur Textkonstitution noch zur Textgeschichte einen wesentlichen Beitrag leisten.

g St. Gallen, Stiftsbibliothek 230 (s. VIII²; wohl St. Gallen)

Dieser umfangreiche (281 Blätter) und sorgfältig gestaltete Codex wurde in der zweiten Hälfte des 8. Jh. in alemannischer Minuskel geschrieben, aller Wahrscheinlichkeit nach im Skriptorium von St. Gallen selbst; er enthält eine große Menge an patristischen Werken und Exzerpten unterschiedlicher Autoren, welche – zweifellos aus unterschiedlichen Vorlagen – zusammengestellt wurden, um eine regelrechte ‚Bibliotheca patrum‘ zu bilden.⁴⁶ Der Codex ist bereits in einem Bücherverzeichnis aus dem 9. Jh. als Besitz von St. Gallen genannt.

Auf p. 535/536 von *g* findet man, unter der Überschrift *Interpretatio quattuor evangeliorum*, jenen Abschnitt aus Fortunatians Praefatio, welcher der allegorischen Auslegung der vier Paradiesflüsse gewidmet ist (54–91). Das Exzerpt ist eingebettet in eine Sammlung von kürzeren Texten, welche allesamt keine Verfassernamen tragen, sich mit der allegorischen Auslegung verschiedener Details aus der Bibel beschäftigen und durchwegs einen enumerativen Charakter haben: *De decem verba (sic!) legis* (p. 534); *De quattuor evangelistis* (p. 534/535); *De camara Christi* (p. 536/537). Es ist denkbar, dass die Vorlage von *g* etwas mehr Fortunatian-Text geboten hat, als in *g* vorhanden ist, dass aber der Rest bewusst ausgeschieden worden wäre, weil er nicht zum inhaltlichen Konzept jener exegetisch-numerologisch ausgerichteten Kollektion passte.

Das kurze Fortunatian-Exzerpt in *g* ist für die Textgeschichte des Evangelienkommentars interessanter als für die Textkonstitution. Hier zeigt sich – nach *a* – ein weiterer irisch-norditalienischer Konnex der Überlieferung, denn einige der kürzeren von *g* tradierten Texte (u.a. das unmittelbar an das Fortunatian-Exzerpt anschließende Stück *De camara Christi*) weisen klar in diese Richtung.⁴⁷ Mehr dazu im Folgenden.

k Köln, Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek 15 (s. IX²; Westdeutschland?)

Dieser Codex gliedert sich inhaltlich in zwei Teile, die durchaus gemeinsam entstanden sein könnten: Der erste (fol. 1–81), der hier nicht weiter interessiert, enthält eine unvollständige Kopie der *Expositio libri comitis* des Smaragd von Saint-Mihiel;

⁴⁶ Vgl. die (ungenügende) Inhaltsübersicht von SCHERRER, Verzeichniss, 83f.; LOWE, CLA, 7, nr. 933 sowie DORFBAUER, *Expositiunculae*, 74–76, wo weiterführende Literatur genannt ist. Der Codex kann online eingesehen werden über die Seite der Codices Electronici Sangallenses: www.cesg.unifr.ch/de/index.htm (letzter Zugriff: 5.1.2017).

⁴⁷ Vgl. BISCHOFF, *Allegorie*, 86; BISCHOFF, *Wendepunkte*, 244 sowie die bei DORFBAUER, *Expositiunculae*, 86, Anm. 63 genannte Literatur.

der zweite (fol. 82–100) bietet eine Zusammenstellung von zahlreichen kürzeren Texten, welche teilweise als irisch bzw. irisch geprägt gelten, und von denen manche auch in *L* und *Z* (d.h. bereits in *a*) oder in *g* vorhanden sind.⁴⁸ Vor allem dieser zweite Teil des Codex wirkt in seiner Ausführung ziemlich nachlässig. Über die Geschichte von *k* ist wenig bekannt: Entstehungszeit und -ort lassen sich, nicht zuletzt aufgrund der Anspruchslosigkeit dieser Handschrift, nur schwer eingrenzen, und sonstige Informationen liegen kaum vor. Ab 1752 lässt sich *k* als Besitz der Kölner Dombibliothek nachweisen.

Auf fol. 82 bietet *k* unter der Überschrift *In Christo nomen incipit liber de interpretationes euuangelii excarpsum* (sic!) einen sprachlich über weite Strecken bis zur Unverständlichkeit entstellten Text, welcher Exzerpte aus den sogenannten Expositiunculae in evangelium Iohannis evangelistae Matthaee et Lucae (CPL 240) mit Exzerpten aus Fortunatian zu einer evangelienexegetischen Kompilation zusammenfügt. Aus Fortunatian sind verarbeitet: Teile der Praefatio, darunter in der Hauptsache jener Abschnitt, welcher der allegorischen Auslegung der vier Paradiesflüsse gewidmet ist; Teile aus *M. long.* I und III; Teile aus *M. VIII/VIII*. Weil *k* nach fol. 82 mindestens ein Blatt, möglicherweise sogar eine oder mehrere Lage(n) verloren zu haben scheint, besteht die Möglichkeit, dass die hier vorliegende exegetische Kompilation ursprünglich noch länger gewesen ist und dementsprechend wohl auch noch mehr Fortunatian-Exzerpte geboten hätte. Die in *k* verarbeiteten Exzerpte aus den Expositiunculae zeigen eine textliche Nähe zu einer unvollständigen Kopie des Werks in dem später zu besprechenden Textzeugen *kr*, vor allem aber zu einer ebenfalls unvollständigen Kopie in dem zuvor diskutierten Zeugen *g* (dort auf p. 341–348).

In dem äußerst kurzen Textabschnitt aus Fortunatians Evangelienkommentar, der in *c*, *g* und *k* vorhanden ist, bzw. in jenem etwas längeren Abschnitt, der in *g* und *k* vorhanden ist, gibt es viele Bindefehler gegen die übrigen Zeugen, welche die Existenz der gemeinsamen Vorlage t_1 beweisen. Vgl. etwa:

Fison quod circuit *K Z*] Fison ipse est Iohannis qui circuit t_1 (*deest c*) (59)
 est... fluminis Geon *K Z*] fluminis Geon est *c*; fluminis Gyonem *g*; fluminis est *k* (70)
 legis observando *K Z*] legis non servando t_1 (71)
 tertio flumini (-nis *Z*) nomen est *K Z*] tertius flumen id est t_1 (*deest c*) (79)
 sicut enim (enim *om. Z*) tigris *K Z*] tygris autem t_1 (*deest c*) (80)
 sic ostendit omnes *K Z*] ostendit enim omnes t_1 (*deest c*) (81)

⁴⁸ Vgl. GATTERMANN – FINGER, Handschriftencensus, 1, 583f. (nr. 978); BISCHOFF, Katalog, 1, 387 (nr. 1872); DORFBAUER, Expositiunculae, 76–78 (mit Nennung weiterer Literatur) sowie DORFBAUER, Codex Zürich, 126–148. Ein Digitalisat von *k* ist online zugänglich über die Internetseite der Codices Electronici Ecclesiae Coloniensis: www.ceec.uni-koeln.de (letzter Zugriff: 5.1.2017).

Da keine signifikanten Fehler von *c g* gegen *k*⁴⁹ oder von *c k* gegen *g* oder von *g k* gegen *c* vorliegen, könnten die drei Zeugen *c*, *g* und *k* unabhängig voneinander auf *t₁* zurückgehen; Sicherheit darüber ist freilich angesichts der Kürze von *c* nicht zu erreichen. Ohne Zweifel sind die beiden jüngeren Textzeugen *c* und *k* keine Kopien des älteren *g*.

Wie aus den Fehlern von *t₁* hervorgeht, hat dieser Zeuge den aus Fortunatian übernommenen Text immer wieder bewusst gekürzt und inhaltlich umgeformt. An fünf Stellen dürfte *t₁* allerdings das Richtige gegen *K* bzw. gegen die gesamte übrige Tradition bieten:

fons ergo iste est *t₁* (*deest c*)] fons ergo est *K Z* (56)

evangelium *t₁Z*] evangelii *K* (70)

quia iuxta *t₁Z*] qui iuxta *K* (71)

vadit contra Assyrios *t₁* (*deest c*)] vadit (-et *K*) ad Assyrios *K Z* (79)

Assyrii (enim *add. g*) angustiores (*agus- k*) *t₁* (*deest c*)] Assyrii angustiores *K Z* (80)

Leider hat *k*, also jener Nachkomme von *t₁*, der die größte Textmasse bewahrt, den durch diverse Fehler mit Abstand am schlimmsten entstellten Wortlaut und kann für sich allein nur sehr wenig zur Textkonstitution beitragen.

Da sowohl *g* wie auch *k* zahlreiche kürzere Texte enthalten, die man als irisch bzw. irisch geprägt ansieht, und da der von ihnen tradierte Text der Expositiunculae in evangelium Iohannis evangelistae Matthaei et Lucae einer Familie angehört, welche vor dem 9. Jh. in Norditalien kursierte, dürfte die rekonstruierte Handschrift *t₁* in der zweiten Hälfte des 8. Jh. in einem irisch beeinflussten Zentrum in Oberitalien vorgelegen sein. Das fügt sich gut zu den inhaltlichen Überschneidungen, die zwischen *k* und *α*, der Vorlage von *L* und *Z*, bestehen. Allerdings geht *k* sicherlich nicht auf *α*, sondern auf einen Verwandten von *α* zurück, und die geringe Textmasse aus Fortunatian, die sowohl in *α* – besser gesagt in *Z* – als auch in *k* tradiert ist, macht eine sichere Bestimmung des Verhältnisses von *t₁* zu *α* unmöglich. Dass aber der Evangelienkommentar Fortunatians – ohne Nennung des Autornamens und anscheinend nur in Exzerpten – in irischen Zirkeln des vorkarolingischen Norditaliens bekannt war und eine gewisse Verbreitung gefunden hat, das belegen neben *α* und *t₁* auch weitere Textzeugen, die im Folgenden zu nennen sind.

***t₂* (mu z)** Eine Sammlung von Fortunatian-Exzerpten aus vorkarolingischer Zeit

Die zwei Textzeugen *mu* und *z* gehen auf eine gemeinsame, uns verlorene Vorlage *t₂* zurück, welche Exzerpte aus Fortunatians Evangelienkommentar enthielt. Der Codex *t₂* muss spätestens in der zweiten Hälfte des 8. Jh. vorgelegen sein. Ob er über die in *mu* und *z* vorhandenen Stücke hinaus noch weitere Fortunatian-Exzerpte geboten hat, lässt sich nicht sagen. Mehr zu *t₂* in der Beschreibung von *z*.

⁴⁹ Das falsche *legem scribit* (*c g*) gegen *legem scripsit* (*k*) (71) erscheint nicht letztlich beweisend.

mu München, Bayerische Staatsbibliothek clm 6434 (s. VIII^{ex}; Freising)

Dieser Band besteht aus zwei ursprünglich selbständigen Abschnitten (I: fol. 1–40; II: fol. 41–112), welche beide gegen Ende des 8. Jh. in einer frühen karolingischen Minuskel in Freising geschrieben wurden. Hier interessiert nur die erste kodikologische Einheit: Diese wurde von einer Vorlage in irischer Schrift kopiert, wie zahlreiche einschlägige Kürzungen und Ligaturen verraten, die notdürftig abgemalt oder falsch aufgelöst erscheinen.⁵⁰ Der Codex gelangte im Zuge der Säkularisation 1803 vom Freisinger Domkapitel nach München. Seine erste Lage ist verloren, viele Seiten sind stark abgerieben und können heute nicht mehr oder nur mit Mühe gelesen werden.

Auf den Folien 1–13 enthält *mu* eine (am Beginn durch Blattverlust unvollständige) Kopie der *Expositiunculae in evangelium Iohannis evangelistae Matthaei et Lucae*, also eines Werks, von dem auch in *g*, *k* und *kr* Teile enthalten sind; allerdings sind jene drei Zeugen, insbesondere *g* und *k*, textlich enger miteinander verwandt, als sie es mit *mu* sind. Ohne deutliche Trennung oder Änderung im Layout schließen sich an die *Expositiunculae* auf fol. 13v–16r sechs Exzerpte aus Fortunatians Evangelienkommentar sowie eine Doublette von Kapitel 8 der Johannes-Erklärung der *Expositiunculae* an, und zwar in dieser Reihenfolge: M. CXI–CXIII; M. LXXXVI; expos. Io. 8; M. LXVIII (teilweise); L. III (teilweise). Der Text von L. III bricht kurz vor Ende des Kapitels mit den Worten *similitudinem quia* ab und geht, nach dem verderbten Wortrest *destatis*, mit den Worten *accipit secundo ut* nahtlos in den Text von Hieronymus, epist. 23,2 über: Der Fortunatian- und der Hieronymus-Text erscheinen, noch stärker als der *Expositiunculae*- und der Fortunatian-Text davor, zu einem einheitlichen Block ‚zusammengewachsen‘. Es folgen Teile der Hieronymus-Briefe 52 und 53 auf fol. 17r–40v.

Es ist sinnvoll, vor der weiteren Diskussion der Fortunatian-Exzerpte den Textzeugen *z* vorzustellen.

z Zürich, Zentralbibliothek Rh. 140 (s. VIII²; Schweiz oder Norditalien)

Der Codex wurde in der zweiten Hälfte des 8. Jh. von mehreren unterschiedlichen Händen geschrieben, deren vorkarolingische Minuskelformen die engsten Parallelen in Handschriften aus dem Gebiet der heutigen Schweiz bzw. aus der Grenzregion zwischen der Schweiz und Norditalien finden.⁵¹ Es ist unbekannt, wann und von wo *z* in das Benediktinerstift Rheinau gelangte. Nachdem dieses 1862 aufgehoben worden war, kam der Band gemeinsam mit den übrigen mittelalterlichen Pergament-

⁵⁰ Vgl. GLAUCHE, Katalog, 301–304; BISCHOFF, Schreibschulen 1, 79–81; LOWE, CLA, 9, nr. 1284; DORFBAUER, Der Evangelienkommentar, 196f. sowie DORFBAUER, *Expositiunculae*, 68 und 73. Der Codex ist online einsehbar über die Internetseite Europeana Regia: www.europeana regia.eu (letzter Zugriff: 5.1.2017).

⁵¹ Vgl. MOHLBERG, Katalog, 228–230; LOWE, CLA, 7, nr. 1021 sowie DORFBAUER, *Expositiunculae*, 72–74, wo weitere Literatur genannt ist

handschriften der Klosterbibliothek nach Zürich. Einige Folien von *z* sind heute verloren oder an falscher Stelle eingebunden.

Der Codex enthält auf seinen 131 Blättern eine große Zahl von patristischen Exzerpten und kürzeren Werken unterschiedlicher Verfasser; manche Texte gelten als irisch bzw. irisch geprägt. Auf fol. 43r–44v liest man, unter der Überschrift *Excarpus sancti Hieronimi de evangelio*, zwei Fortunatian-Exzerpte, nämlich die Kapitel M. LXVIII (teilweise) und L. III (teilweise), welche sich in der selben Anordnung auch in *mu* befinden. An der selben Stelle wie in *mu* bricht auch in *z* der Text von L. III mit den Worten *semilitudinem et quia* (sic!) ab, um nach einem hier zu *des* verderbten Wortrest mit den Worten *accipit secundum ut* nahtlos in den Text von Hieronymus, epist. 23,2 überzugehen. Es folgen Teile der Hieronymus-Briefe 55, 76 und 58 auf fol. 45v–73r.

Die enge Verwandtschaft von *mu* und *z* ist angesichts der beschriebenen Überlieferungssituation offensichtlich. Da der wohl etwas jüngere Codex *mu* mehr Fortunatian-Exzerpte enthält als *z*, kann er nicht von *z* abgeschrieben worden sein. Außerdem haben beide Handschriften Sonderfehler, die beweisen, dass sie unabhängig voneinander auf eine gemeinsame Vorlage t_2 zurückgehen.⁵² Bindefehler von t_2 gegen *K* bzw. gegen die sonstige Überlieferung sind etwa:

audito nomine *K* β_3] audito nomen t_2 (1544)
 saturata libidine concipit *K Z*] saturata concipit (-cepit *z*) t_2 (2752)
 reciprocum *K*; praecum *Z*] recipocrum t_2 (2754)
 deseruerunt *K*; dissevierunt *Z*] deserunt t_2 (2755)

An manchen Stellen hat t_2 richtige Lesarten gegen *K* bzw. gegen die sonstige Überlieferung bewahrt. Vgl. etwa:

sicut obtulit t_2] sic obtulit *K*; ut ... obtulit β_3 (1546)
 dictum est Petro t_2] dictum est per (per *om. Z*) *K Z* (2753)
 vipera ergo hanc habet similitudinem t_2 ; *om. K Z* (2756)

Auch in den Kapiteln M. LXXXVI und CXI–CXIII, welche in *z* nicht vorhanden sind, bewahrt *mu* gelegentlich richtige Lesarten gegen *K* bzw. gegen die sonstige Überlieferung.⁵³ Es ist davon auszugehen, dass diese aus t_2 stammen. Insgesamt erweisen sich t_2 bzw. *mu* trotz der Kürze der tradierten Textmasse als nützlich für die Textkon-

⁵² Vgl. etwa die folgenden Stellen: ista et cetera *K mu*] ista ceterum *z* (1541); venit ad eum *K* β_3 *z*] ad eum *mu* (1544); talentis (talenta b_2 *mu*) auri *K* β_3 *mu*] talenta *z* (1548); ultimum illud *K Z z*] ultimum illum *mu* (2751sq.).

⁵³ Vgl. etwa die folgenden Stellen: horum scilicet quos *mu*] horum scilicet quod *K* (2020); molare autem est persona *mu*] molare autem persona *K Z* (2447); depositis omnibus sordibus *mu*] depositis sordibus *K Z* (2453sq.).

stitution.⁵⁴ Der originale Fortunatian-Wortlaut wurde in t_2 nicht dermaßen stark modifiziert bzw. gekürzt, wie es in t_1 der Fall war.

Der Vergleich von *mu* und *z* legt zwingend nahe, dass t_2 Exzerpte aus Fortunatian mit den Expositiunculae sowie mit einer Auswahl von Briefen des Hieronymus kombinierte; die in *z* vorhandene Überschrift *Excarspus sancti Hieronimi de evangelio* könnte bereits aus t_2 stammen, zumal die Expositiunculae auch in anderen Handschriften als Werk des Hieronymus bezeichnet werden.⁵⁵ Weil *mu* von einer Vorlage in irischer Schrift kopiert wurde und *z* einige kurze Texte enthält, die als irisch gelten, muss t_2 einem entsprechenden Hintergrund entstammen; angesichts der Herkunft von *z* darf man auch in diesem Fall eine irisch-norditalienische Verbindung ansetzen, wie sie sich bereits bei α und bei t_1 gezeigt hat. Das Verhältnis von t_2 zu α scheint allerdings nicht allzu eng zu sein; dagegen könnte t_2 durchaus näher mit t_1 verwandt sein, auch wenn sich dies mangels Überschneidungen der jeweils vorhandenen Textmasse nicht nachweisen lässt.

kr Kraków, Biblioteka kapituły katedralnej 140 (43) (s. VIII/IX; Norditalien)

Der Codex wurde an der Wende vom 8. zum 9. Jh. in einer frühen karolingischen Minuskel geschrieben, und zwar in einem norditalienischen Skriptorium, in dem ein gewisser insularer Einfluss geherrscht haben dürfte. Auf seinen 107 Blättern enthält *kr* in der Hauptsache eine Sammlung von 27 frühmittelalterlichen Predigten zu diversen Evangelienperikopen, welche bisweilen als Catechesis Cracoviensis bezeichnet wird und manchen als irisch beeinflusst gilt (fol. 5r–100r), sowie eine am Ende unvollständige Kopie der bereits aus *g*, *k* und *mu* bekannten Expositiunculae in evangelium Iohannis evangelistae Matthaee et Lucae (fol. 101r–106v).⁵⁶ Ein heute größtenteils unleserlicher Eintrag ARON EPS ... auf fol. 3r legt nahe, dass *kr* im 11. Jh. Bischof Aron von Krakau (+ 1059) gehörte und demnach bereits früh Teil der Krakauer Domkapitelbibliothek geworden ist.

Auf fol. 100r endet die letzte der erwähnten frühmittelalterlichen Predigten in der zweiten Zeile der rechten Textspalte; die 21 darunter freigebliebenen Zeilen der Kolumne wurden mit dem Anfang von Fortunatians J. praef. (2852–2859) gefüllt: Der Beginn dieses Abschnitts ist durch eine vergrößerte Initiale hervorgehoben, das Ende durch eine kleine Zierlinie in Wellenform angezeigt, wie man sie ähnlich an mehreren Stellen in *K* findet; ein regelrechtes Incipit oder Explicit ist nicht vorhan-

⁵⁴ Bemerkenswert ist die Übereinstimmung von t_2 und β_3 im falschen *confessionem* gegen richtiges *confusionem* in *K* (1541sq.). Da aber sonst nichts auf eine engere Verbindung zwischen t_2 und β_3 hindeutet, muss es sich um eine Spontanparallele handeln.

⁵⁵ Da in *mu* der Beginn der Expositiunculae durch Blattverlust fehlt, lässt sich nichts Sicheres über Titel und Verfasserzuschreibung in diesem Zeugen sagen.

⁵⁶ Vgl. LOWE, CLA, 11, nr. 1593; BISCHOFF, Katalog, 1, 416 (nr. 2006) sowie insbesondere DORFBAUER, Expositiunculae, 67f. und 84–88, wo weitere Literatur genannt ist. Für eine ausführliche Diskussion des Codex und eine vollständige Transkription aller enthaltenen Texte vgl. KÜRBIŠ – WOLNY – ZYDOREK, Kazania.

den. Da der inhaltliche Schwerpunkt von *kr* auf Werken zur Evangelienexegese liegt, erscheint die Aufnahme eines Fortunatian-Exzerpts passend. Die genannte Textstelle war überdies eines der beliebtesten Stücke aus dem Werk des Bischofs von Aquileia, wie die homiletischen Textzeugen *v* und *s₁* demonstrieren, die später zu besprechen sind. In dem sehr kurzen Fortunatian-Stück, das *kr* tradiert, zeigen sich neben einer verhältnismäßig großen Zahl an Sonderfehlern nicht weniger als drei mit *K* gemeinsame Fehler gegen die übrige Tradition:

recumbat *v s₁*] recubuerat *K*; recubuit *kr* (2855)

ipse est quem *v s₁*] quem *K kr* (2855)

et ipsum Mariae filium *v s₁*; *om. K kr* (2856)

Es besteht kein Zweifel daran, dass *kr* enger mit *K* verwandt ist. Aufgrund seiner Kürze kann *kr* allerdings nichts Wesentliches zur Textkonstitution beitragen.

Die Herkunft von *kr* spricht für eine Nähe zu *α*, zu *t₁* und zu *t₂*, und der in *kr* enthaltene Text der Expositiunculae, der enger mit jenem in *g* und *k* verwandt ist, scheint diese Annahme zumindest für *t₁* zu bestätigen. Weil sich aber der von den genannten Zeugen überlieferte Fortunatian-Text mangels Überschneidungen nicht oder zumindest nicht in ausreichendem Maße vergleichen lässt, kann man im Detail keine stemmatischen Schlüsse ziehen.

mo Montpellier, Bibliothèque interuniversitaire. Section Médecine H 152, fol. 108–257 (s. IX²; Frankreich)

Die genannten Folien dieses Bandes wurden gegen Ende des 9. Jh. in karolingischer Minuskel französischen Typs geschrieben.⁵⁷ Sie enthalten in erster Linie Predigten diverser Autoren, daneben einige kürzere patristische Texte, manche davon Raritäten. Aufgrund der fehlerhaften Orthographie und Worttrennung hat man eine Vorlage aus dem 6. oder 7. Jh. vermutet, doch müsste dies einmal genauer untersucht werden. Im 18. Jh. wurde *mo* zusammengebunden mit einer im 9. Jh. geschriebenen Kopie des Glossars Abavus (heute fol. 1–107 des Codex) sowie mit einer im 11. Jh. geschriebenen Kopie der Benediktsregel (heute fol. 258–302 des Codex), die beide ursprünglich nichts mit jener kodikologischen Einheit zu tun hatten, die hier allein interessiert.⁵⁸ Alle drei Teile gehörten einst Pierre Pithou († 1596), dann dessen Bruder François Pithou († 1621). Nach dem Tod von Letzterem kamen sie an das Collège de l'Oratoire de Troyes und nach der Französischen Revolution von dort nach Montpellier.

⁵⁷ Eine genauere Lokalisierung scheint schwer möglich: Eine Überschrift auf fol. 108r, in der ein Diakon namens Judobert aus Nevers als Kopist angegeben ist, dürfte aus der Vorlage übernommen sein; eine Passio des nur in der aquitanischen Diözese Agen verehrten Hl. Caprasius auf fol. 231v–237r wurde zwar durch Marginalzeichen für den liturgischen Gebrauch gegliedert, doch können diese Einträge später hinzugefügt worden sein.

⁵⁸ Vgl. ÉTAIX, La collection; BISCHOFF, Katalog, 2, 202 (nr. 2836 und 2837) sowie DORFBAUER, Neue Zeugnisse, 18–20, wo weitere Literatur genannt ist.

Innerhalb eines Blocks von vier kurzen, inhaltlich und stilistisch recht unterschiedlichen Texten, die allesamt keine Verfassernamen tragen (fol. 226r–231v), tradiert *mo* auf fol. 227v–228v Fortunatians Kapitel M. LXXIII unter der Überschrift *Incipit de expositione evangelii secundum Matheum*. Warum dieses Exzerpt hier Aufnahme fand, bleibt unklar. Zwar liegt in *mo* der neben *K* einzige derzeit bekannte Textzeuge für jenes Kapitel vor, doch ist die Bedeutung von *mo* für die Textkonstitution verschwindend gering, weil die Fehler, die *K* aufweist, auch in *mo* vorhanden sind, mit folgenden Ausnahmen:

ut ... comparare possimus *mo*] ut ... comparare possumus *K* (1659)
a vita aeterna ... excludamur *mo*] a vita aeternam ... excludamur *K* (1664sq.)

Abgesehen von diesen beiden Fällen, die sich auch ohne *mo* problemlos korrigieren ließen, hat dieser Zeuge für die Textkonstitution nichts zu bieten; im Vergleich zu *K* weist er sogar mehrere schwere Sonderfehler auf. Geht man allein nach den Fehlern, so könnte *mo* durchaus auf *K* zurückgehen. Aus überlieferungsgeschichtlichen Gründen darf man dies aber wohl ausschließen; es zeigt sich vielmehr eine andere Möglichkeit: Anschließend an das Fortunatian-Exzerpt bietet *mo* nämlich auf fol. 228v–229v unter dem Titel *De duabus viis* einen kurzen enumerativen Text, welcher als irisch gilt und nur aus wenigen Handschriften bekannt ist, darunter *z* (fol. 38v–40r). Es ist daher möglich, dass der Fortunatian-Text in *mo* näher verwandt ist mit *z* bzw. ι_2 , der Vorlage von *mu* und *z*. Da sich das in *mo* vorhandene Fortunatian-Exzerpt aber nicht mit dem Fortunatian-Text überschneidet, der in *z* (oder *mu*) tradiert ist, lässt sich diese Annahme nicht überprüfen.

exp. Die Expositio Iohannis iuxta Hieronimum (CPPM 2A, 2409)

Es handelt sich um einen kurzen Kommentar zum Johannes-Evangelium, der zwischen der Mitte des 7. Jh. und dem Beginn des 9. Jh. von einem unbekanntem Kompilator aus Werken mehrerer patristischer Autoren, darunter Fortunatians Evangelienkommentar, erstellt wurde; Denis Brearley hat 1987 eine Edition mit ausführlicher Einleitung vorgelegt.⁵⁹ Überliefert ist *exp.* anscheinend singular auf den Folien 30r–44v des Codex Angers, Bibliothèque municipale 275 (266), welcher im ersten Drittel des 9. Jh. im Umkreis von Tours geschrieben wurde.⁶⁰ Diese Handschrift ist zweifellos kein ‚Autorenexemplar‘, sondern bietet eine Kopie von *exp.*, welche bereits einige Überlieferungsstufen von jenem entfernt steht. Für die vorliegende Edition habe ich die relevanten Folien neu kollationiert.

Die Expositio verarbeitet Ausschnitte aus allen Kapiteln von Fortunatians Johannes-Erklärung, mit Ausnahme von J. praef., J. III und J. VIII. Möglicherweise

⁵⁹ BREARLEY, Expositio. In DORFBAUER, Neue Zeugnisse, 21–25 wird die Übernahmetechnik des Kompilators anhand von Beispielen dargestellt und diskutiert.

⁶⁰ Vgl. BISCHOFF, Katalog, 1, 20 (nr. 61). Der Codex, über dessen ältere Geschichte wenig bekannt ist, gehörte einst der Abtei Saint-Aubin in Angers. Er ist online zugänglich über die Internetseite <http://bvmm.irht.cnrs.fr/> (letzter Zugriff: 5.1.2017).

hatte der Kompilator von *exp.* Zugriff auf einen vollständigen Text der Johannes-Erklärung; vielleicht arbeitete aber bereits er nur mit einer Sammlung von Exzerpten. Den Namen des Bischofs von Aquileia nennt *exp.* ebensowenig wie die übrigen verwerteten Quellen, und es ist unwahrscheinlich, dass er der Vorlage, welche der Kompilator benutzte, zu entnehmen gewesen wäre.

Der Wert von *exp.* für die Textkonstitution von Fortunatians Kommentar ist nicht zu unterschätzen, denn die Kompilation überliefert eine ansehnliche Masse an Text und ist für viele Partien der einzige derzeit bekannte zusätzliche Zeuge zu *K.* An einigen Stellen bietet *exp.* allein den zweifellos richtigen Wortlaut. Vgl. etwa:

liberat a peccato *exp.*] liber erat a peccato *K* (3044)

Bethara *exp.*] Bethania *K* (3123)

hoc enim ei incubuerat *exp.*] hoc enim et in quo bibat *K* (3232)

Außerdem war die Vorlage von *exp.* frei von jener Textlücke, welche in *K* die Kapitel J. XVII/XVIII entstellt, weshalb dieser Zeuge – gemeinsam mit *Z* – an der betreffenden Stelle von grundlegender Bedeutung für die Textkonstitution ist.

Freilich ist *exp.* mit Vorsicht zu benutzen: Der originale Wortlaut Fortunatians erscheint in der Kompilation nämlich gekürzt, umgestellt und häufig mit anderen Quellen oder selbständigen Zutaten zu einem neuen Ganzen verschmolzen. Aus diesem Grund ist es nicht sinnvoll, alle Varianten von *exp.* im kritischen Apparat zu dokumentieren: Ich habe nur jene aufgenommen, die mir interessant erschienen. Ein einziger mit *K* geteilter Fehler von *exp.* könnte vielleicht im Hinblick auf eine – sehr viel ältere – gemeinsame Vorlage signifikant sein:

omnia retro figurae *K*; omnia figurata *exp.*] omnes retro figurae (3111)

Im Übrigen ist *exp.* aufgrund seiner stark kompilatorischen Natur schwer mit anderen Textzeugen zu vergleichen.

Weil über die Umstände der Entstehung von *exp.* wenig feststeht, gibt dieser Zeuge im Hinblick auf die Textgeschichte wenig her. Man wollte in der *Expositio Iohannis iuxta Hieronimum* irische Einflüsse erkennen.⁶¹ Die dafür ins Treffen geführten Argumente sind allerdings nicht durchwegs überzeugend, und deshalb ist es schwer zu entscheiden, wie nahe man *exp.* mit jenen bereits präsentierten Zeugen verbinden darf, welche mit Sicherheit aus insular beeinflussten, in Oberitalien zu lokalisierenden Kreisen der vor- und frühkarolingischen Zeit stammen.

a Angers, Bibliothèque municipale 55 (48) (s. IX^{3/3}; Westfrankreich)

Dieser Codex, der im letzten Drittel des 9. Jh. von mehreren westfränkischen Händen geschrieben wurde, enthält in der Hauptsache die sogenannte *Interpretatio evangeliorum* (CPL 914), die man als Werk eines „Epiphanius latinus“ ansehen wollte (fol. 16v–137v). Die Blätter davor enthalten diverse kürzere Texte und Exzerp-

⁶¹ Vgl. BISCHOFF, *Wendepunkte*, 263 und insbesondere BREARLEY, *Expositio*.

te, welche sich meist mit der Evangelienexegese beschäftigen.⁶² Über die Geschichte des Codex ist fast nichts bekannt: Es steht nicht einmal fest, wann und von wo er in die Stadtbibliothek von Angers gekommen ist.

Auf fol. 1r–12v bietet der Codex ein Florileg unter dem Titel *Incipiunt quaestiones vel glosae in evangelio nomine* (sic!). Hier finden sich mehrere, meist gekürzte und inhaltlich umgeformte Exzerpte aus dem Matthäus-Kommentar des Hieronymus und aus Augustinus' *De consensu evangelistarum* mit anonymen Texten zusammengestellt, von denen manche als irisch beeinflusst gelten. Auf fol. 9v liest man, ohne merkbaren Einschnitt im Textblock, die Einleitung *Nunc vero de libro beati Fortunatiani Aquilegense episcopum* (sic!) *aliqua testimonia scerpsimus, quae hic congruit intimare*; darauf folgt (bis 10r) mit leicht vergrößerter Initiale ein Exzerpt, welches dem abschließenden Teil von Fortunatians praef. über die allegorische Bedeutung der Vierzahl (92–132) entspricht.

Der fragliche Abschnitt erscheint im Vergleich zu *K* (und zu *Z*) inhaltlich derart stark umgeformt, dass er so gut wie nichts zur Textkonstitution beitragen kann. Mit Sicherheit liegt eine bewusste Umgestaltung des originalen Wortlauts durch einen mittelalterlichen Kompilator vor, nicht etwa eine andere Textfassung von der Hand Fortunatians, die nur in *a* überliefert wäre: Denn erstens erscheinen auch die aus Hieronymus und Augustinus in jenes Florileg aufgenommenen Stücke teilweise deutlich abgewandelt; zweitens enthält das Fortunatian-Exzerpt ein Bibelzitat, das eine seltsame Verquickung von Mc. 16,15 und Mt. 28,19 darstellt,⁶³ wie sie bei Fortunatian, der Mt. 28,19 zweimal zitiert, ebensowenig wie bei irgendeinem anderen uns bekannten Autor belegt ist; drittens bezeichnet das Exzerpt Maria als *genetrix domini*, ein Titel, der im Evangelienkommentar – wie das Wort *genetrix* überhaupt – nicht vorkommt; viertens begegnet in dem Exzerpt das äußerst seltene Adverb *adunatim*, das im antiken Latein womöglich gar nicht existiert hat und von Fortunatian jedenfalls nicht gebraucht wird.⁶⁴ Anlass für die starken Eingriffe des Kompilators in den originalen Text war zweifellos, dass der betreffende Abschnitt des Evangelienkommentars besonders verderbt überliefert ist und überdies eine inhaltliche Doublette einschließt.⁶⁵ Der in *a* tradierte Textbestand beweist freilich, dass dem Kompilator jene Doublette vollständig vorgelegen sein muss, so wie sie uns aus *K* bekannt ist.

⁶² Vgl. BISCHOFF, Wendepunkte, 242f.; BISCHOFF, Katalog, 1, 17 (nr. 52) sowie DORFBAUER, Interpretatio, 73. Eine kurze Diskussion und Edition der auf fol. 1–13 enthaltenen Texte bietet McNALLY, Scriptores, 127–151. Der Codex ist online einsehbar über die Internetseite <http://bvmm.irht.cnrs.fr/> (letzter Zugriff: 5.1.2017).

⁶³ *Ite praedicate omnem creaturam baptizantes eos in nomine patris et filii et spiritus sancti.*

⁶⁴ Die Fortunatian betreffenden Ausführungen von IJSEWIJN, *De vocabulis*, 224f., die sich nur auf das Exzerpt in *a* stützen konnten, sind jetzt überholt.

⁶⁵ Vgl. dazu u. S. 56f.